

Mentoratskonzept Primarschule Schönau/Hohmad

Einleitung

Begleitung neuer Lehrpersonen an unserer Schule ist uns wichtig. Ihnen soll der Einstieg erleichtert werden, darum wird ihnen eine Mentorin bzw. ein Mentor als Ansprechperson zur Seite gestellt. Von dieser Zusammenarbeit sollen die Lehrpersonen profitieren, um optimal im Schulalltag der Schuleinheit Schönau Hohmad anzukommen und im Team integriert zu werden.

Damit beziehen wir uns auf zwei Punkte aus dem Leitbild.

-  Wir pflegen Gemeinsames und leben Offenheit, Vertrauen, Toleranz, Respekt und Freude.
-  Sorgfalt ist uns wichtig – überall und mit allem.

Weil ein erfolgreiches Mentorat auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Mentor/-in und der neuen Lehrperson basiert, geht die Initiative von der Mentorin, vom Mentor aus. Beide Parteien profitieren vom wechselseitigen Austausch und entwickeln ihre Handlungskompetenzen als Teil der Professionalisierung weiter. Durch die kollegiale Beratung wird die Lehrperson in ihrem Handeln gestärkt und gewinnt Sicherheit für die Bewältigung ihrer Aufgaben und die Kompetenzen im Umgang mit beruflichen Fragestellungen.

Ziele

Neu eintretenden Lehrpersonen / Lehrpersonen mit einem Funktionswechsel

-  werden in den Schulalltag und das Team eingeführt.
-  können Fragen und Anliegen besprechen.
-  werden in administrativen Abläufen unterstützt.
-  werden mit Fach- und Speziallehrpersonen vernetzt.
-  erlangen eine höhere Berufszufriedenheit und sind motiviert an unserer Schule zu bleiben.

Rahmenbedingungen

Grundsätzliches

Für Lehrpersonen, die während mindestens einem Semester erstmals selbstverantwortlich eine Klasse unterrichten, kann ein Mentorat beim Kanton beantragt werden. Diese Spezialaufgabe wird in Art. 92 LAV und in Anhang 4 LAV geregelt.

Das Mentorat wird in der Regel für ein Semester bewilligt, in begründeten Fällen für zwei Semester.

Lehrpersonen mit Funktionswechsel LP --> KLP / LP --> IF-LP / LP --> Stufenwechsel, wie auch Stellvertreter/-innen, die erstmals selbstverantwortlich unterrichten, aber weniger als ein Semester angestellt sind, haben seitens Kanton kein Anrecht auf ein Mentorat.

Einmalig von einem Mentorat profitieren Lehrpersonen mit ausländischem Lehrpatent, Lehrpersonen, die bisher nur in Privatschulen unterrichtet haben und wiedereinsteigende Lehrpersonen, die seit mindestens zwei Jahren nicht mehr unterrichtet haben.

Entschädigung und Dauer

- 👉 Eine Mentorin oder ein Mentor kann mit bis zu 3% (57 Stunden, ca. 1.5h pro Woche) pro Mentorat und mit max. 6% entschädigt werden. Sie arbeitet in der Regel als Lehrperson im Kollegium.
Die gleichen Dauer- und Entschädigungsbedingungen gelten auch für die zugeteilten Mentees (siehe LAV Art.92).
- 👉 Schulleitungen können kein Mentorat übernehmen.
- 👉 Studentinnen und Studenten SBBE erhalten 3% verteilt auf zwei Jahre (z. B. je 1.5%). Sie gelten nach Studienabschluss als neueinsteigende Lehrpersonen und erhalten erneut ein Mentorat.
- 👉 Im 2. Semester werden Lehrpersonen im Rahmen von 1% aus dem Pool für Spezialaufgaben (19 Stunden) begleitet, jedoch nicht entlohnt. Entlohnt wird ausschliesslich die Mentorin oder der Mentor.

Zuteilungsverfahren

Bei der Zuteilung der Mentoratstandems wird die Stufenzugehörigkeit vor dem Standort priorisiert.

Qualifikation Mentor/-innen

Für Lehrpersonen, die an unserer Schule als Mentor/-innen tätig sein wollen, gelten folgende Rahmenbedingungen

- 👉 3 Jahre Berufserfahrung
- 👉 Mentoratsausbildung (oder gleichwertige Ausbildung)

Abschluss und Überprüfung

- 👉 Eintrittsgespräch mit der Schulleitung nach ca. 3 Monaten ohne Beisein der Mentoratsperson
- 👉 Gemeinsamer Abschluss / Rückblick im Mentoratstandem

Verantwortlichkeiten

Schulleitung

- 👉 wählt im Rahmen der Personalführung neue Mentoratspersonen.
- 👉 klärt allfällige Schwierigkeiten mit allen Beteiligten.

Mentoratsverantwortung

- 👉 ist Ansprechperson für Mentor/-innen.
- 👉 organisiert und leitet Treffen der Mentoratsgruppe.
- 👉 bildet in Absprache mit der Schulleitung Mentoratsteams.
- 👉 übernimmt administrative Aufgaben.
- 👉 organisiert Weiterbildungen.

Mentor/-in

- 👉 vereinbart mit dem Mentee regelmässige Treffen.
- 👉 begleitet das Mentee in allen schulischen Belangen und unterstützt beratend im Berufsalltag.
- 👉 thematisiert mit dem Mentee individuelle Bedürfnisse.

Verantwortlichkeiten

Mentee

-  nimmt regelmässige Treffen mit der Mentoratsperson wahr.
-  bringt eigene Themen und Bedürfnisse ein.

Vertraulichkeit

Zwischen der Mentoratsperson und dem Mentee gilt das Vertraulichkeitsprinzip. Der Mentor, die Mentorin ist meldepflichtig, wenn beim Mentee gravierende Mängel im methodisch/didaktischen Bereich oder im Verhalten gegenüber Schüler/-innen und/oder Eltern bzw. Erziehungsberechtigten festgestellt werden. Bevor die Meldung an die Schulleitung geht, ist das Mentee durch die Mentoratsperson über das Vorgehen zu informieren.